

374600-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Flugzeugschlepper – Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Beschaffung von Radschleppern Luftfahrzeuge in fünf Losen im Kauf

OJ S 103/2026 01/06/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: BwFuhrparkService GmbH

E-Mail: vergabestelle@bwfps.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer zentralen Regierungsbehörde kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Verteidigung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Beschaffung von Radschleppern Luftfahrzeuge in fünf Losen im Kauf

Beschreibung: Die BwFPS stellt der Bundeswehr verschiedene Typen Radschlepper Luftfahrzeuge (nachfolgend auch Fahrzeug genannt) zum Ziehen, Drücken und Rangieren unterschiedlicher Starr- und Drehflügler zur Verfügung. Die Bestandsfahrzeuge in den unten genauer beschriebenen Klassen erreichen in naher Zukunft ihren Ersatzzeitpunkt und sollen daher ausgetauscht werden. Primäres Einsatzgebiet für die Radschlepper Luftfahrzeuge sind Flugplätze der Luftwaffe, Marine und der NATO im Inland und Ausland, eine Verwendung kann aber auch auf entsprechend geeigneten Flugplätzen in Einsatzgebieten der Bundeswehr vorgesehen werden. Ziel dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Radschleppern Luftfahrzeuge im Kauf. Je Los wird eine Rahmenvereinbarung mit einem Rahmenvereinbarungspartner geschlossen.

Kennung des Verfahrens: 62c75069-c76a-4691-b9c2-a7e1e98fd005

Interne Kennung: 26/Radschlepper Luftfahrzeuge/06

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34144740 Flugzeugschlepper

Zusätzliche Einstufung (cpv): 34144700 Nutzfahrzeuge, 34144000 Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke

2.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort

Zusätzliche Informationen: Der Bereitstellungsort ist entweder eine Dienststelle der Bundeswehr in Deutschland oder ein Standort des Auftraggebers in Deutschland. Der Bereitstellungsort wird in der Bestellung gem. Kapitel 6.3.2 der Leistungsbeschreibung benannt.

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 55 487 172,80 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YHUMFZM#

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 5

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 5

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB; Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Radschlepper Luftfahrzeuge (Lfz) 1 bis 15 t Elektro

Beschreibung: Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss von

Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Radschleppern Luftfahrzeuge in fünf Losen im Kauf mit einer Laufzeit von 6 Jahren. Hier: Los 1: Radschlepper Lfz 1 - 15 t Elektro -

Mindestabnahmemenge: 14 Fahrzeuge inklusive Musterfahrzeug - Abrufobergrenze: 54 Fahrzeuge

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34144740 Flugzeugschlepper

5.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort

Zusätzliche Informationen: Der Bereitstellungsort ist entweder eine Dienststelle der Bundeswehr in Deutschland oder ein Standort des Auftraggebers in Deutschland. Der Bereitstellungsort wird in der Bestellung gem. Kapitel 6.3.2 der Leistungsbeschreibung benannt.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 6 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Rahmenvereinbarung beginnt mit

Zuschlagserteilung und endet mit Ablauf von 4 Jahren. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, soweit diese nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf durch den Auftraggeber schriftlich gekündigt wird. Eine Vertragsverlängerung unter den

genannten Bedingungen kann maximal zweimal erfolgen, womit die Rahmenvereinbarung spätestens nach 6 Jahren endet. Der Vertrag endet ohne weiteres Zutun der Parteien, sobald die losspezifische maximale Anzahl an Vertragsprodukten bestellt worden ist.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Beschaffung fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) (EU) 2023/1791

Liste der Produkte, Arbeiten, Dienstleistungen und Gebäude, die mit der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) in Verbindung stehen:

Elektrische Motoren und Drehzahlregelungen

Produkte

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis des Bestehens einer

Betriebshaftpflichtversicherung: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen

Leistungsfähigkeit wird eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den folgenden

Mindestversicherungssummen gefordert. - Deckung für Personen- und Sachschäden pro

Versicherungsfall und -jahr: 10 Mio. EUR - Deckung für Vermögensschäden pro

Versicherungsfall und -jahr: 100.000 EUR

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis des Bestehens eines

Qualitätsmanagementsystems gemäß § 46 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 3 VgV

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 07/07/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Dokumente, Nachweise, Angaben und Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Begründeter Sonderfall gem. § 21 Abs. 6 VgV: Vor Beginn der Serienfertigung der Radschlepper Luftfahrzeuge müssen die Rahmenvereinbarungspartner je Los eine Bereitstellungsgenehmigung (BerGe) erhalten. Die BerGe ist vergleichbar mit einer militärischen Betriebserlaubnis. Der Prozess kann bis zu zwölf Monate in Anspruch nehmen. Hierfür wird ein Musterfahrzeug benötigt. Für die Abstimmungen anhand des Fahrzeugkonzepts und die Produktion des abgestimmten Musterfahrzeugs ist ebenfalls mit einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten zu kalkulieren. Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass ca. 24 Monate vergehen, bevor die Bestellfähigkeit hergestellt werden kann. Gemäß § 103 Abs. 5 GWB dienen Rahmenvereinbarungen dazu, die Bedingungen für öffentliche Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den Preis. Faktisch kann vorliegend eine Auftragsvergabe, wie oben dargelegt, nicht in einem absehbaren Zeitraum nach Zuschlag und Vertragsbeginn, sondern erst nach Erlangung der BerGe und somit erst nach einem Zeitraum von über 24 Monaten nach Zuschlag und Vertragsbeginn erfolgen. Die tatsächliche Vertragslaufzeit - also die Zeit, in welcher Beschaffungsbedarfe gedeckt werden können - und somit die Amortisationsdauer würde sich bei einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren somit auf weniger als zwei Jahre verkürzen, in denen sämtliche Bedarfe innerhalb von weniger als zwei Jahren platziert werden. Eine derart kurze Nutzdauer der Rahmenvereinbarung je Los würde sie somit deren grundlegendem Charakter, nämlich der Flexibilität, berauben. Eine wirtschaftliche Leistungserbringung wäre in diesem Zeitraum nicht möglich. Darüber hinaus soll die über die vier Jahre hinausgehende Laufzeit es dem Mittelstand ermöglichen und es diesem attraktiv machen, sich an einem derartig komplexen Vergabeverfahren zu beteiligen.

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird sowohl auf § 160 Abs. 3 GWB als auch auf § 15 Abs. 2 BwPBBG verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt: (1) Die Vergabekammer leitet ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein

Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
BwFuhrparkService GmbH
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: BwFuhrparkService GmbH

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Radschlepper Lfz 2 15 - 30 t Diesel, WDG

Beschreibung: Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Radschleppern Luftfahrzeuge in fünf Losen im Kauf mit einer Laufzeit von 6 Jahren. Hier: Los 2: Radschlepper Lfz 2 15 - 30 t Diesel, WDG - Mindestabnahmemenge: 120 Fahrzeuge inklusive Musterfahrzeug - Abrufobergrenze: 185 Fahrzeuge
Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen
Haupteinstufung (cpv): 34144740 Flugzeugschlepper

5.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort
Zusätzliche Informationen: Der Bereitstellungsort ist entweder eine Dienststelle der Bundeswehr in Deutschland oder ein Standort des Auftraggebers in Deutschland. Der Bereitstellungsort wird in der Bestellung gem. Kapitel 6.3.2 der Leistungsbeschreibung benannt.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 6 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2
Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Rahmenvereinbarung beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit Ablauf von 4 Jahren. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, soweit diese nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf durch den Auftraggeber schriftlich gekündigt wird. Eine Vertragsverlängerung unter den genannten Bedingungen kann maximal zweimal erfolgen, womit die Rahmenvereinbarung spätestens nach 6 Jahren endet. Der Vertrag endet ohne weiteres Zutun der Parteien, sobald die losspezifische maximale Anzahl an Vertragsprodukten bestellt worden ist.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Beschaffung fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) (EU) 2023/1791

Liste der Produkte, Arbeiten, Dienstleistungen und Gebäude, die mit der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) in Verbindung stehen:

Elektrische Motoren und Drehzahlregelungen

Produkte

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis des Bestehens einer

Betriebshaftpflichtversicherung: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen

Leistungsfähigkeit wird eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den folgenden

Mindestversicherungssummen gefordert. - Deckung für Personen- und Sachschäden pro

Versicherungsfall und -jahr: 10 Mio. EUR - Deckung für Vermögensschäden pro

Versicherungsfall und -jahr: 100.000 EUR

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis des Bestehens eines

Qualitätsmanagementsystems gemäß § 46 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 3 VgV

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 07/07/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Dokumente, Nachweise, Angaben und Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Begründeter Sonderfall gem. § 21 Abs. 6 VgV: Vor Beginn der Serienfertigung der Radschlepper Luftfahrzeuge müssen die Rahmenvereinbarungspartner je Los eine Bereitstellungsgenehmigung (BerGe) erhalten. Die BerGe ist vergleichbar mit einer militärischen Betriebserlaubnis. Der Prozess kann bis zu zwölf Monate in Anspruch nehmen. Hierfür wird ein Musterfahrzeug benötigt. Für die Abstimmungen anhand des Fahrzeugkonzepts und die Produktion des abgestimmten Musterfahrzeugs ist ebenfalls mit einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten zu kalkulieren. Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass ca. 24 Monate vergehen, bevor die Bestellfähigkeit hergestellt werden kann. Gemäß § 103 Abs. 5 GWB dienen Rahmenvereinbarungen dazu, die Bedingungen für öffentliche Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den Preis. Faktisch kann vorliegend eine Auftragsvergabe, wie oben dargelegt, nicht in einem absehbaren Zeitraum nach Zuschlag und Vertragsbeginn, sondern erst nach Erlangung der BerGe und somit erst nach einem Zeitraum von über 24 Monaten nach Zuschlag und Vertragsbeginn erfolgen. Die tatsächliche Vertragslaufzeit - also die Zeit, in welcher Beschaffungsbedarfe gedeckt werden können - und somit die Amortisationsdauer würde sich bei einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren somit auf weniger als zwei Jahre verkürzen, in denen sämtliche Bedarfe innerhalb von weniger als zwei Jahren platziert werden. Eine derart kurze Nutzdauer der Rahmenvereinbarung je Los würde sie somit deren grundlegendem Charakter, nämlich der Flexibilität, berauben. Eine wirtschaftliche Leistungserbringung wäre in diesem Zeitraum nicht möglich. Darüber hinaus soll die über die vier Jahre hinausgehende Laufzeit es dem Mittelstand ermöglichen und es diesem attraktiv machen, sich an einem derartig komplexen Vergabeverfahren zu beteiligen.

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird sowohl auf § 160 Abs. 3 GWB als auch auf § 15 Abs. 2 BwPBGG verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt: (1) Die Vergabekammer leitet ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht.

Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

BwFuhrparkService GmbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: BwFuhrparkService GmbH

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Radschlepper Lfz 3 25 - 150 t Diesel

Beschreibung: Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Radschleppern Luftfahrzeuge in fünf Losen im Kauf mit einer Laufzeit von 6 Jahren. Hier: Los 3: Radschlepper Lfz 3 25 - 150 t Diesel -

Mindestabnahmemenge: 4 Fahrzeuge inklusive Musterfahrzeug - Abrufobergrenze: 6

Fahrzeuge

Interne Kennung: 3

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34144740 Flugzeugschlepper

5.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort

Zusätzliche Informationen: Der Bereitstellungsort ist entweder eine Dienststelle der Bundeswehr in Deutschland oder ein Standort des Auftraggebers in Deutschland. Der Bereitstellungsort wird in der Bestellung gem. Kapitel 6.3.2 der Leistungsbeschreibung benannt.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 6 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Rahmenvereinbarung beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit Ablauf von 4 Jahren. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, soweit diese nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf durch den Auftraggeber schriftlich gekündigt wird. Eine Vertragsverlängerung unter den genannten Bedingungen kann maximal zweimal erfolgen, womit die Rahmenvereinbarung spätestens nach 6 Jahren endet. Der Vertrag endet ohne weiteres Zutun der Parteien, sobald die losspezifische maximale Anzahl an Vertragsprodukten bestellt worden ist.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Beschaffung fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) (EU) 2023/1791

Liste der Produkte, Arbeiten, Dienstleistungen und Gebäude, die mit der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) in Verbindung stehen:

Elektrische Motoren und Drehzahlregelungen

Produkte

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis des Bestehens einer

Betriebshaftpflichtversicherung: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen

Leistungsfähigkeit wird eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den folgenden

Mindestversicherungssummen gefordert. - Deckung für Personen- und Sachschäden pro

Versicherungsfall und -jahr: 10 Mio. EUR - Deckung für Vermögensschäden pro

Versicherungsfall und -jahr: 100.000 EUR

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis des Bestehens eines

Qualitätsmanagementsystems gemäß § 46 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 3 VgV

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 07/07/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Dokumente, Nachweise, Angaben und Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Begründeter Sonderfall gem. § 21 Abs. 6 VgV: Vor Beginn der Serienfertigung der Radschlepper Luftfahrzeuge müssen die Rahmenvereinbarungspartner je Los eine Bereitstellungsgenehmigung (BerGe) erhalten. Die BerGe ist vergleichbar mit einer militärischen Betriebserlaubnis. Der Prozess kann bis zu zwölf Monate in Anspruch nehmen. Hierfür wird ein Musterfahrzeug benötigt. Für die Abstimmungen anhand des Fahrzeugkonzepts und die Produktion des abgestimmten Musterfahrzeugs ist ebenfalls mit einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten zu kalkulieren. Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass ca. 24 Monate vergehen, bevor die Bestellfähigkeit hergestellt werden kann. Gemäß § 103 Abs. 5 GWB dienen Rahmenvereinbarungen dazu, die Bedingungen für öffentliche Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den Preis. Faktisch kann vorliegend eine Auftragsvergabe, wie oben dargelegt, nicht in einem absehbaren Zeitraum nach Zuschlag und Vertragsbeginn, sondern erst nach Erlangung der BerGe und somit erst nach einem Zeitraum von über 24 Monaten nach Zuschlag und Vertragsbeginn erfolgen. Die tatsächliche Vertragslaufzeit - also die Zeit, in welcher Beschaffungsbedarfe gedeckt werden können - und somit die Amortisationsdauer würde sich bei einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren somit auf weniger als zwei Jahre verkürzen, in denen sämtliche Bedarfe innerhalb von weniger als zwei Jahren platziert werden. Eine derart kurze Nutzdauer der Rahmenvereinbarung je Los würde sie somit deren grundlegendem Charakter, nämlich der Flexibilität, berauben. Eine wirtschaftliche Leistungserbringung wäre in diesem Zeitraum nicht möglich. Darüber hinaus soll die über die vier Jahre hinausgehende Laufzeit es dem Mittelstand ermöglichen und es diesem attraktiv machen, sich an einem derartig komplexen Vergabeverfahren zu beteiligen.

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird sowohl auf § 160 Abs. 3 GWB als auch auf § 15 Abs. 2 BwPBBG verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt: (1) Die Vergabekammer leitet ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht.

Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist

unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

BwFuhrparkService GmbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: BwFuhrparkService GmbH

5.1. Los: LOT-0004

Titel: adschlepper Lfz 3 25 - 150 t Elektro

Beschreibung: Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Radschleppern Luftfahrzeuge in fünf Losen im Kauf mit einer Laufzeit von 6 Jahren. Hier: Los 4: Radschlepper Lfz 3 25 - 150 t Elektro - Mindestabnahmemenge: 2 Fahrzeuge inklusive Musterfahrzeug - Abrufobergrenze: 6 Fahrzeuge

Interne Kennung: 4

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34144740 Flugzeugschlepper

5.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort

Zusätzliche Informationen: Der Bereitstellungsort ist entweder eine Dienststelle der Bundeswehr in Deutschland oder ein Standort des Auftraggebers in Deutschland. Der Bereitstellungsort wird in der Bestellung gem. Kapitel 6.3.2 der Leistungsbeschreibung benannt.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 6 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Rahmenvereinbarung beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit Ablauf von 4 Jahren. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, soweit diese nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf durch den Auftraggeber schriftlich gekündigt wird. Eine Vertragsverlängerung unter den genannten Bedingungen kann maximal zweimal erfolgen, womit die Rahmenvereinbarung spätestens nach 6 Jahren endet. Der Vertrag endet ohne weiteres Zutun der Parteien, sobald die losspezifische maximale Anzahl an Vertragsprodukten bestellt worden ist.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung
Die Beschaffung fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) (EU) 2023/1791

Liste der Produkte, Arbeiten, Dienstleistungen und Gebäude, die mit der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) in Verbindung stehen:

Elektrische Motoren und Drehzahlregelungen
Produkte

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung
Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis des Bestehens einer Betriebshaftpflichtversicherung: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit wird eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den folgenden Mindestversicherungssummen gefordert. - Deckung für Personen- und Sachschäden pro Versicherungsfall und -jahr: 10 Mio. EUR - Deckung für Vermögensschäden pro Versicherungsfall und -jahr: 100.000 EUR

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität
Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis des Bestehens eines Qualitätsmanagementsystems gemäß § 46 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 3 VgV

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Varianten: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 07/07/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Dokumente,

Nachweise, Angaben und Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Begründeter Sonderfall gem. § 21 Abs. 6 VgV: Vor Beginn der Serienfertigung der Radschlepper Luftfahrzeuge müssen die Rahmenvereinbarungspartner je Los eine Bereitstellungsgenehmigung (BerGe) erhalten. Die BerGe ist vergleichbar mit einer militärischen Betriebserlaubnis. Der Prozess kann bis zu zwölf Monate in Anspruch nehmen. Hierfür wird ein Musterfahrzeug benötigt. Für die Abstimmungen anhand des Fahrzeugkonzepts und die Produktion des abgestimmten Musterfahrzeugs ist ebenfalls mit einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten zu kalkulieren. Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass ca. 24 Monate vergehen, bevor die Bestellfähigkeit hergestellt werden kann. Gemäß § 103 Abs. 5 GWB dienen Rahmenvereinbarungen dazu, die Bedingungen für öffentliche Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den Preis. Faktisch kann vorliegend eine Auftragsvergabe, wie oben dargelegt, nicht in einem absehbaren Zeitraum nach Zuschlag und Vertragsbeginn, sondern erst nach Erlangung der BerGe und somit erst nach einem Zeitraum von über 24 Monaten nach Zuschlag und Vertragsbeginn erfolgen. Die tatsächliche Vertragslaufzeit - also die Zeit, in welcher Beschaffungsbedarfe gedeckt werden können - und somit die Amortisationsdauer würde sich bei einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren somit auf weniger als zwei Jahre verkürzen, in denen sämtliche Bedarfe innerhalb von weniger als zwei Jahren platziert werden. Eine derart kurze Nutzdauer der Rahmenvereinbarung je Los würde sie somit deren grundlegendem Charakter, nämlich der Flexibilität, berauben. Eine wirtschaftliche Leistungserbringung wäre in diesem Zeitraum nicht möglich. Darüber hinaus soll die über die vier Jahre hinausgehende Laufzeit es dem Mittelstand ermöglichen und es diesem attraktiv machen, sich an einem derartig komplexen Vergabeverfahren zu beteiligen.

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird sowohl auf § 160 Abs. 3 GWB als auch auf § 15 Abs. 2 BwPBBG verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt: (1) Die Vergabekammer leitet ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem

Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

BwFuhrparkService GmbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: BwFuhrparkService GmbH

5.1. Los: LOT-0005

Titel: Radschlepper Lfz 4 45 - 300 t Diesel

Beschreibung: Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Radschleppern Luftfahrzeuge in fünf Losen im Kauf mit einer Laufzeit von 6 Jahren. Hier: Los 5: Radschlepper Lfz 4 45 - 300 t Diesel -

Mindestabnahmemenge: 10 Fahrzeuge inklusive Musterfahrzeug - Abrufobergrenze: 18

Fahrzeuge

Interne Kennung: 5

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34144740 Flugzeugschlepper

5.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort

Zusätzliche Informationen: Der Bereitstellungsort ist entweder eine Dienststelle der Bundeswehr in Deutschland oder ein Standort des Auftraggebers in Deutschland. Der Bereitstellungsort wird in der Bestellung gem. Kapitel 6.3.2 der Leistungsbeschreibung benannt.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 6 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Rahmenvereinbarung beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit Ablauf von 4 Jahren. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, soweit diese nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf durch den Auftraggeber schriftlich gekündigt wird. Eine Vertragsverlängerung unter den genannten Bedingungen kann maximal zweimal erfolgen, womit die Rahmenvereinbarung spätestens nach 6 Jahren endet. Der Vertrag endet ohne weiteres Zutun der Parteien, sobald die losspezifische maximale Anzahl an Vertragsprodukten bestellt worden ist.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja
Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Die Beschaffung fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) (EU) 2023/1791

Liste der Produkte, Arbeiten, Dienstleistungen und Gebäude, die mit der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) in Verbindung stehen:

Elektrische Motoren und Drehzahlregelungen

Produkte

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis des Bestehens einer

Betriebshaftpflichtversicherung: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen

Leistungsfähigkeit wird eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den folgenden

Mindestversicherungssummen gefordert. - Deckung für Personen- und Sachschäden pro

Versicherungsfall und -jahr: 10 Mio. EUR - Deckung für Vermögensschäden pro

Versicherungsfall und -jahr: 100.000 EUR

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Eignungskriteriums: Nachweis des Bestehens eines

Qualitätsmanagementsystems gemäß § 46 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 3 VgV

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YHUMFZM>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 07/07/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Dokumente, Nachweise, Angaben und Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Begründeter Sonderfall gem. § 21 Abs. 6 VgV: Vor Beginn der Serienfertigung der Radschlepper Luftfahrzeuge müssen die Rahmenvereinbarungspartner je Los eine Bereitstellungsgenehmigung (BerGe) erhalten. Die BerGe ist vergleichbar mit einer militärischen Betriebserlaubnis. Der Prozess kann bis zu zwölf Monate in Anspruch nehmen. Hierfür wird ein Musterfahrzeug benötigt. Für die Abstimmungen anhand des Fahrzeugkonzepts und die Produktion des abgestimmten Musterfahrzeugs ist ebenfalls mit einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten zu kalkulieren. Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass ca. 24 Monate vergehen, bevor die Bestellfähigkeit hergestellt werden kann. Gemäß § 103 Abs. 5 GWB dienen Rahmenvereinbarungen dazu, die Bedingungen für öffentliche Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den Preis. Faktisch kann vorliegend eine Auftragsvergabe, wie oben dargelegt, nicht in einem absehbaren Zeitraum nach Zuschlag und Vertragsbeginn, sondern erst nach Erlangung der BerGe und somit erst nach einem Zeitraum von über 24 Monaten nach Zuschlag und Vertragsbeginn erfolgen. Die tatsächliche Vertragslaufzeit - also die Zeit, in welcher Beschaffungsbedarfe gedeckt werden können - und somit die Amortisationsdauer würde sich bei einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren somit auf weniger als zwei Jahre verkürzen, in denen sämtliche Bedarfe innerhalb von weniger als zwei Jahren platziert werden. Eine derart kurze Nutzdauer der Rahmenvereinbarung je Los würde sie somit deren grundlegendem Charakter, nämlich der Flexibilität, berauben. Eine wirtschaftliche Leistungserbringung wäre in diesem Zeitraum nicht möglich. Darüber hinaus soll die über die vier Jahre hinausgehende Laufzeit es dem Mittelstand ermöglichen und es diesem attraktiv machen, sich an einem derartig komplexen Vergabeverfahren zu beteiligen.

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Hinsichtlich der Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird sowohl auf § 160 Abs. 3 GWB als auch auf § 15 Abs. 2 BwPBBG verwiesen. § 160 GWB lautet wie folgt: (1) Die Vergabekammer leitet ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht.

Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund

der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

BwFuhrparkService GmbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: BwFuhrparkService GmbH

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: BwFuhrparkService GmbH

Registrierungsnummer: 992-80005-38

Postanschrift: Am Turm 42

Stadt: Siegburg

Postleitzahl: 53721

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Sieg-Kreis (DEA2C)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Abteilung Vergaben

E-Mail: vergabestelle@bwfps.de

Telefon: +49 22411650-224

Internetadresse: <https://www.bwfuhrpark.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt Vergabekammer des Bundes

Registrierungsnummer: t:022894990

Postanschrift: Villemombler Str. 76

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: yk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 2289499-0

Fax: +49 2289499-163

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung
:
161f2953-90e4-4f3d-9ed7-c2d69874d1d5-01
Hauptgrund für die Änderung
:
Aktualisierte Informationen

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE
Beschreibung der Änderungen: Die Angebotsfrist wurde verlängert. Alte Angebotsfrist:
09.06.2026, 12 Uhr; neue Angebotsfrist: 07.07.2026, 12 Uhr

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: a6730b3c-372d-468e-949f-3bd67c0d2222 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/05/2026 15:06:55 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 374600-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 103/2026
Datum der Veröffentlichung: 01/06/2026